

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 11	Panketal, den 31. Juli 2014	Nummer 10
-------------	-----------------------------	-----------

## Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,  
15345 Petershagen/Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.06.2014	1
2. Wahlbekanntmachung	2
3. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis	3

## Beschluss P V 44/2014

### Bildung und Besetzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nachstehende Ausschüsse zu bilden:

1.
  - a) Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Wirtschaft mit neun Mitgliedern der Gemeindevertretung;
  - b) Ausschuss für Ortsentwicklung mit neun Mitgliedern der Gemeindevertretung;
  - c) Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport mit neun Mitgliedern der Gemeindevertretung;
  - d) Ausschuss für Petitionen mit sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung.

2. Die Ausschüsse werden wie folgt besetzt:

#### a) Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Wirtschaft (Finanzausschuss)

Fraktion	Ausschussmitglied	Vertreter
Die Linke	Herr Thomas Stein	–
	Frau Eva Schmidt	–
CDU + FDP	Herr Bernd Köbke	–
	Herr Andreas Baumann	–
SPD	Herr Olaf Mangold	–
	Herr Uwe Voß	–
Bündnis 90/Die Grünen	Herr Stefan Stahlbaum	–
Bündnis Panketal	Herr Matthias Horbank	–
Unabhängige Grüne	Herr Tobias Herrmann	–

#### b) Ausschuss für Ortsentwicklung (Ortsentwicklungsausschuss)

Fraktion	Ausschussmitglied	Vertreter
Die Linke	Herr Michael Wetterhahn	–
	Herr Jürgen Schneider	–
CDU + FDP	Herr Olaf Petrasch	–
	Herr Karsten Brust	–
SPD	Herr Axel Kruschinski	–
	Frau Ursula Gambal-Voß	–
Bündnis 90/Die Grünen	Herr Stefan Stahlbaum	–
Bündnis Panketal	Frau Carola Wolschke	–
Unabhängige Grüne	Herr Tobias Herrmann	–

#### c) Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport (Sozialausschuss)

Fraktion	Ausschussmitglied	Vertreter
Die Linke	Herr Dominik Przywara	–
	Frau Christel Zillmann	–
CDU + FDP	Herr Dr. Karl-Heinz Fittkau	–
	Frau Dr. Sigrun Pilz	–
SPD	Herr Axel Kruschinski	–
	Herr Dr. Hubert Hayek	–
Bündnis 90/Die Grünen	Herr Hendrik Müller	–
Bündnis Panketal	Herr Matthias Horbank	–
Unabhängige Grüne	Herr Heinz-Joachim Bona	–

## Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer konstituierenden öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss P V 42/2014

#### Beschluss über eine vorläufige Geschäftsordnung

Die Gemeindevertretung beschließt, bis zum Erlass einer eigenen Geschäftsordnung nach der Geschäftsordnung der Wahlperiode 2008 – 2014 zu verfahren.

### Beschluss P V 43/2014

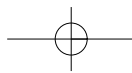
#### Festlegung der Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss sowie deren Bestellung

A) Der Hauptausschuss besteht aus neun Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

B) Nachfolgende Mitglieder werden aus der Mitte der Gemeindevertretung bestellt:

1. Herr Dr. Lothar Gierke   Vertreter: Herr Thomas Stein
2. Frau Christel Zillmann   Vertreter: Frau Eva Schmidt
3. Herr Dr. Fittkau   Vertreter: Herr Bernd Köbke
4. Frau Dr. Sigrun Pilz   Vertreter: Herr Andreas Baumann
5. Herr Uwe Voß   Vertreter: Herr Dr. Hubert Hayek
6. Herr Maximilian Wonke   Vertreter: Frau Ursula Gambal-Voß
7. Herr Stefan Stahlbaum   Vertreter: Herr Hendrik Müller
8. Frau Carola Wolschke   Vertreter: Herr Matthias Horbank
9. Herr Heinz-Joachim Bona   Vertreter: Herr Tobias Herrmann

C) Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.


**d) Ausschuss für Petitionen (Petitionsausschuss)**

Fraktion	Ausschussmitglied	Vertreter
Die Linke	Herr Michael Wetterhahn	–
CDU + FDP	Herr Dr. Reiner Jurk	–
SPD	Herr Dr. Hubert Hayek	–
Bündnis 90/Die Grünen	Frau Doris Stahlbaum	–
Bündnis Panketal	Frau Carola Wolschke	–
Unabhängige Grüne	Herr Heinz-Joachim Bona	–

12	Gymnasium Panketal, MENSA, Spreeallee 2, Panketal
13	Feuerwehr, Dorfstraße 7 a, Panketal
14	Evangelisches Gemeindehaus Dorfstraße 8, Panketal
15	Ortsteilzentrum, Genfer Platz 2, Panketal
16	Gaststätte „Zur Deutschen Eiche“, Birkholzer Straße 128, Panketal

3. Die Verteilung der Ausschussvorsitze (ohne Vorsitz Hauptausschuss) richtet sich nach dem Zugreifverfahren gem. § 43 Abs. 5 Kommunalverfassung Brandenburg (d' Hondisches Höchstzahlverfahren).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum **17.08.2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

Es ergeben sich folgende Zugriffe:

- Finanzausschuss: Fraktion Die Linke:  
Herr Thomas Stein
  - Ortsentwicklungsausschuss: Fraktion CDU + FDP:  
Vorsitzender:  
Herr Tobias Herrmann  
(Unabhängige Grüne)
  - Sozialausschuss: Fraktion SPD:  
Vorsitzender:  
Herr Axel Kruschinski
  - Petitionsausschuss: Fraktion Die Linke:  
Vorsitzender:  
Herr Michael Wetterhahn
4. Die Gemeindevertretung stellt die Bildung und Besetzung der Ausschüsse sowie der Ausschussvorsitze wie vorstehend beschrieben fest.

Die Briefwahlvorstände für die Landtagswahl treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im Kreishaus Eberswalde, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde zusammen.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel für die Landtagswahl enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,

- für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

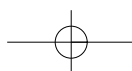
## Wahlbekanntmachung

Am 14. September 2014 die Wahlen zum 6. Landtag Brandenburg statt.

Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

Die Gemeinde ist für beide Wahlen in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks/-raumes
1	Feuerwehrgerätehaus Zepernick, Neckarstraße 22, Panketal
2	Evangelisches Gemeindehaus, Schönower Straße 76, Panketal
3	Kita "Am Birkenwäldchen", Wernigeroder Straße 24 - 26, Panketal,
4	Kita "Am Birkenwäldchen", Wernigeroder Straße 24 - 26, Panketal,
5	Sportplatz, Straße der Jugend, 16341 Panketal
6	Ehemaliges Rathaus (Hortgebäude), Heinestraße 1, Panketal
7	Compulan GmbH, Bucher Straße 65, 16341 Panketal
8	Villa "Kunterbunt", Max-Lenk-Straße 10-11, Panketal
9	Seniorenpflegeheim "Eichenhof", Schönerlinder Straße 11, Panketal
10	Rathaus, Schönower Straße 105, Panketal
11	Rathaus, Schönower Straße 105, Panketal



Die Wählerin oder der Wähler gibt

- bei der Landtagswahl die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettel-schablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. **Tel.: 0355-22549** kostenlos angefordert werden.

Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der **Landtagswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen blauen amtlichen Wahlumschlag sowie einen **roten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **roten** Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **roten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der rote Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### Verfahrensregeln für die Briefwahl

- a) Der Stimmzettel ist persönlich und unbeobachtet zu kennzeichnen.
- b) Den gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den Wahlumschlag legen und den Wahlumschlag dann verschließen.
- c) Die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.
- d) Den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag legen.
- e) Den Wahlbriefumschlag verschlossen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift versenden; er kann dort auch abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

R. Fornell  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 6. Landtag am 14. September 2014

### gemäß § 16 Brandenburgische Landeswahlverordnung (BbgLWahlV)

1. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17. August 2014** eine Wahlbenachrichtigung

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

2. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Panketal wird in der Zeit vom

**18.08. 2014 bis 22.08.2014**

während der Dienststunden

**montags von 09.00 – 12.00 Uhr**

**dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr**

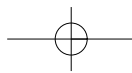
**donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr**

im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 206 oder 208 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**



3. Auf Antrag kann in das Wählerverzeichnis eingetragen werden:

- a) eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Landes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat,
- b) eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Land sonst gewöhnlich aufhält.

Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum 30.08.2014 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Panketal, Zimmer 206 oder 208 (Einwohnermeldeamt) - barrierefreier Zugang - gestellt werden.

4. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 15. Tag vor der Wahl, spätestens am 30. August 2014 bis 12. 00 Uhr bei der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 215 (Frau Lehnert) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einspruchsführerin/der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 14 – Barnim II durch **Stimmabgabe** in einem

beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - a) sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder die Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes versäumt hat,
  - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 14 Abs. 1 Satz 1 oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes entstanden ist,
  - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine (einschließlich der Briefwahlunterlagen) können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. September 2014 zu oben genannten Zeiten (zusätzlich am Freitag den 12. Septem-

ber von 12:00 Uhr – 18:00 Uhr) im Zimmer 215 durch persönliche Vorsprache oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Beantragung eines Wahlscheines ist auch über das Internet unter [www.panketal.de](http://www.panketal.de) möglich. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift angeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Wahltag 15.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn der Berechtigte zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Fornell  
Bürgermeister

